



**Kantonsratsbeschluss
betreffend Genehmigung der Geschäftsordnung des Kantonsgerichts**

Bericht und Antrag des Obergerichts
vom 1. Oktober 2010

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf § 55 und § 25 Abs. 4 des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege vom 26. August 2010 (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) gibt sich das Kantonsgericht eine Geschäftsordnung, die der Genehmigung durch den Kantonsrat bedarf. Wir unterbreiten Ihnen im Folgenden die total revidierte Geschäftsordnung zur Genehmigung.

Die geltende Geschäftsordnung des Kantonsgerichts datiert vom 28. August 2000. Die Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung und die Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes auf den 1. Januar 2011 bedingen auch Änderungen der Geschäftsordnung des Kantonsgerichts. Da durch die genannten Gesetze einige Anpassungen notwendig sind, macht es Sinn, die Geschäftsordnung einer Totalrevision zu unterziehen.

Zu den einzelnen Paragraphen hat das Kantonsgericht folgende Bemerkungen angebracht:

1. Es wurden vorwiegend redaktionelle Anpassungen an das neue GOG und zusätzliche Präzisierungen vorgenommen (§ 1, 5-10,14 und 15).
2. Das Kantonsgericht hat bis anhin einen Teil seiner Organisation in einem vom Plenum erlassenen Reglement geregelt. Dies ist nach neuem Recht offenbar nicht mehr zulässig. Deshalb werden neu die Abteilungen und deren Zuständigkeitsbereiche in der Geschäftsordnung aufgeführt. Ebenso werden neu in der Geschäftsordnung die Zuweisung der Arbeitspensen an die Einzelrichterinnen und Einzelrichter, die Wahl der Stellvertreterin des Kanzleivorstehers, die Unterschriftenberechtigung, die Stellvertretungen sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums und der Geschäftsleitung geregelt (§§ 2-4 und 11-13).

Die Totalrevision der Geschäftsordnung hat keine Änderung der finanziellen Aufwendungen zur Folge.

Gestützt auf § 25 Abs. 4 GOG beantragen wir Ihnen,

der Geschäftsordnung des Kantonsgerichts die Genehmigung zu erteilen (Vorlage Nr. 1979.2 - 13572).

Zug, 1. Oktober 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung
Obergericht des Kantons Zug

Die Präsidentin: Iris Studer-Milz

Die Generalsekretärin: Manuela Frey